

⑬



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

**0 185 785
A1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑲ Anmeldenummer: 84115930.4

⑩ Int. Cl.⁴: **B 67 D 1/06**
A 47 G 23/06, B 67 D 1/08

⑳ Anmeldetag: 20.12.84

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.07.86 Patentblatt 86/27

⑧ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

① Anmelder: **Albert, Theo**
Aschaffenburg Strasse 33
D-8752 Schöllkrippen(DE)

② Erfinder: **Albert, Theo**
Aschaffenburg Strasse 33
D-8752 Schöllkrippen(DE)

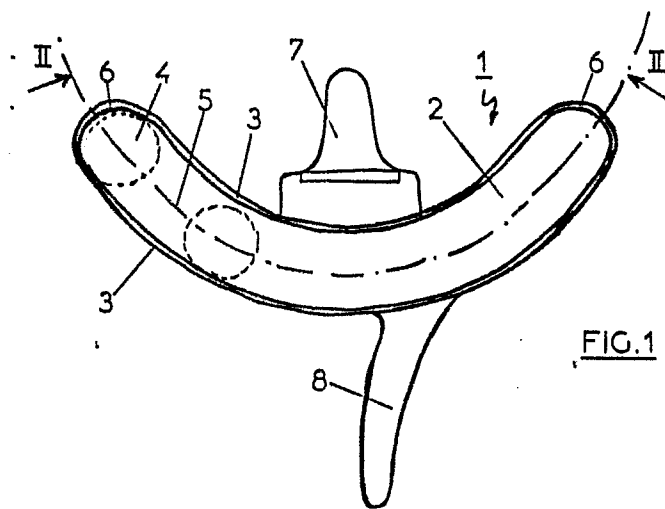
③ Vertreter: **Jaeger, Klaus, Dr.**
JAEGER & PARTNER Patentanwälte Bergstrasse 48 1/2
D-8035 München-Gauting(DE)

⑤ **Gefäßträger sowie Halterung, Ständer und Zapfsäule für diesen.**

⑥ Der Gefäßträger (1, 11) ist durch eine mittels Anschlägen (3), Körben (13) oder Halterungen vorgegebene fixierbare oder justierbare Anordnung zu füllender Gefäße (4) auf einem Kreisbogen (5, 15), eine, bezogen auf diese Kreisbögen, nach radial innen vorspringende Trägerzunge (7) und einen nach radial außen vorspringenden Griff (8) gekennzeichnet, wobei dieser Gefäßträger als Einheit am Griff ergriffen und gehandhabt, transportiert und geführt werden kann. Der Gefäßträger ist zu den verschiedensten Zwecken in eine komplementär ausgebildete Halterung (9) einsetzbar, die ortsfest gehalten oder gelagert ist. Der Gefäßträger findet insbesondere als Ausschankhilfe und Servierhilfe im Gaststättengewerbe Anwendung.

EP 0 185 785 A1

./...



JAEGER & PARTNER

PATENTANWÄLTE

0185785

19. Dezember 1984

Theo Albert
Aschaffenburg Str. 33
8752 Schöllkrippen

ALB-10-EP
Jae/zi

Gefäßträger sowie Halterung, Ständer und Zapfsäule für
diesen

B e s c h r e i b u n g

Die Erfindung betrifft einen Gefäßträger der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art.

Die Erfindung betrifft weiterhin eine Halterung für diesen Gefäßträger, einen Ständer mit Halterungen für den Gefäßträger und eine Zapfsäule, die eine Halterung für den Gefäßträger aufweist.

Gefäßträger der hier in Rede stehenden Art sind prinzipiell beliebige Vorrichtungen zum Halten, Tragen, Transportieren oder Fixieren von Gefäßen, beispielsweise Tablett, Paletten, Körbe, Einhängschienen oder Klemmvorrichtungen. Diese Träger können Gefäße aus prinzipiell beliebigen Werkstoffen, beispielsweise aus Glas, Keramik, Porzellan, Kunststoff oder

Metall sein und ebenfalls prinzipiell beliebige Form aufweisen, solange sie eine zumindest im wesentlichen nach oben offene Einfüllöffnung für ein Füllgut aufweisen. Insbesondere können die Gefäße Trinkgefäße in Form von Tassen, Bechern, Trinkgläsern oder Krügen sein, können jedoch auch beliebige andere füllbare Gefäße, beispielsweise Transportgefäße sein, solange solche Gefäße Abmessungen nicht überschreiten, die es ermöglichen, diese Gefäße auch im bestimmungsgemäß gefüllten Zustand zu mehreren ohne zusätzliche Hilfsmittel mit mäßigem Kraftaufwand von Hand zu transportieren.

Die hier in Rede stehenden Gefäßträger der vorstehend erläuterten Art dienen primär der gruppenweisen Handhabung mehrerer gleicher, zumindest im wesentlichen gleicher Gefäße, und zwar insbesondere sowohl dem parallelen als auch dem seriellen Transport solcher Gefäße. Unter "parallelem Transport" wird dabei die Überführung der auf einem Gefäßträger der in Rede stehenden Art vereinigten Gefäße von einer zur nächsten Funktionsstation verstanden, also beispielsweise von einer Reinigungsstation zu einem Aufbewahrungsort, von dort zu einer Füllstation und von dort entweder erneut zur Zwischenlagerung oder direkt zum Einsatzort, das heißt zum Benutzer des gefüllten Gefäßes. Unter "seriellem Transport" wird dabei beispielsweise das taktweise Vorschieben auf einem Gefäßträger der hier in Rede stehenden Art unter die Aufgabeöffnung einer Füllstation oder die taktweise Übergabe einzelner Gefäße, beispielsweise auf ein Transportband oder in eine Reinigungsanlage, wo dieses Vorgehen in der Weise erforderlich ist, verstanden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Gefäßträger der vorstehend erläuterten Art so auszugestalten, daß er problemlos von Hand, insbesondere mit nur einer Hand, handhab-

bar ist, problemlos den parallelen und seriellen Transport jeweils von Gruppen von Gefäßen mit ein und demselben Gefäßträger durch alle Funktionsstationen hindurch ermöglicht, und schließlich auch im bestimmungsgemäß mit Gefäßen beladenen Zustand sowohl zwischenlagern als auch problemlos längerfristig aufbewahrbar ist. Der Erfindung liegt weiterhin die Aufgabe zugrunde, die peripheren Geräte und Vorrichtungen für den praktischen Umgang mit einem solchen Gefäßträger zu schaffen und die Gefäße mit wesentlich größerer Effektivität gruppenweise handhaben zu können, wo bislang Einzelhandhabung erforderlich war.

Zur Lösung dieser Aufgabe weist der Gefäßträger erfindungsgemäß die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 genannten Merkmale auf.

Der Gefäßträger gemäß der Erfindung ist also prinzipiell und erfindungswesentlich dadurch gekennzeichnet, daß er insgesamt zumindest im wesentlichen kreisringbogenförmig mit einer nach radial innen vorspringenden Trägerzunge zum Einsetzen in eine Halterung und mit einem nach außen vorspringenden Griffelement, vorzugsweise nach Art eines Stiels, versehen ist. Dabei ist der Gefäßträger mit Anschlagkanten, Anschlägen anderer Art, Haltern, Nestern oder anderen Funktionselementen ausgerüstet, die dem Zweck der Anordnung der zu handhabenden Gefäße auf einem Kreisbogen dienen. Die insgesamt zumindest im wesentlichen kreisbogenförmige Struktur des Gefäßträgers mit der bestimmungsgemäßen Anordnung der auf diesem Träger zu handhabenden Gefäße auf einem Kreisbogen bieten neben dem Vorteil einer ökonomischen Grundflächenausnutzung, also einer geringen Sperrigkeit, vor allem den Vorteil, daß die bestimmungsgemäß auf dem Gefäßträger angeordneten Gefäße durch ein horizontales Verschwenken des in eine entsprechend schwenkbar oder drehbar gelagerte Halterung ein-

gesetzten Gefäßträgers in einer horizontalen Ebene um den Mittelpunkt des bzw. der konzentrischen Kreisbögen herum von einer Funktionsstation bedienbar sind, beispielsweise also von einer Waschbürste zu reinigen oder von einer Aufgabeöffnung zu füllen sind, die auf dem Kreisbogen angeordnet sind, auf dem die Einfüllöffnungen oder Zugangsöffnungen der Gefäße nach bestimmungsgemäßer Positionierung auf dem Gefäßträger angeordnet sind. Dabei entspricht eine solche Anordnung prinzipiell dem bekannten Prinzip des Karusselltransports, unterscheidet sich von diesem erfindungswesentlich jedoch dadurch, daß das Karussell selbst in Teilen, die mehrere Gefäße halten, im Sinne des bestimmungsgemäßen normalen Betriebes austauschbar ist.

Der Gefäßträger gemäß der Erfindung wird vorzugsweise zum Zuführen einer Gruppe von leeren Gefäßen zu einer Füllstation und zum Entnehmen der Gruppe der gefüllten Gefäße aus der Füllstation sowie zum anschließenden Transport der Gruppe der entnommenen gefüllten Gefäße verwendet. Sowohl die Gefäße als auch das Füllgut können dabei, wie eingangs bereits erwähnt, prinzipiell beliebiger Art sein. Insbesondere braucht das Füllgut keine Flüssigkeit zu sein, sondern kann prinzipiell jedes beliebige fließfähige oder rieselfähige Material sein. Insbesondere und vorzugsweise eignet sich der Gefäßträger für den Einsatz im Gaststättenbereich. Der Gefäßträger ist dann als Tablett oder Gläserkorb ausgebildet. Die Gefäße sind Trinkgläser, beispielsweise Biergläser, Bierkrüge oder Tassen. Das Füllgut ist Bier, Limonade, andere alkoholfreie Getränke oder Kaffee. Die Füllstation ist dann beispielsweise der Zapfhahn einer Theke oder der Auslauf einer Kaffeemaschine oder eines anderen Geräts zur Bereitung und Abgabe heißer Getränke.

Der wesentliche Vorteil des in dieser Art im Gaststättengewerbe eingesetzten Gefäßträgers liegt darin, daß er die Gläser auf ihren gesamten Weg durch die Gaststätte, bei entsprechender Ausbildung auch durch die Spülmaschine, begleiten kann und dadurch unter Vermeidung der Handhabung einzelner Gläser die wesentlich schnellere und bequemere Handhabung von Gruppen von Gläsern ermöglicht. So kann beispielsweise in einer Bierschankwirtschaft der mit den gereinigten Biergläsern beladene Gefäßträger aus der Gläser-spülmaschine entnommen oder, wenn die Gläser-spülmaschine nicht entsprechend ausgerüstet ist, mit den der Maschine entnommenen Gläsern bestückt werden und, bestückt mit Gläsern, in ein Zwischenlager eingesetzt werden. Dies kann beispielsweise ein freistehender Ständer oder ein verschließbarer Schrank sein an dem oder in dem Halterungen zur Aufnahme der Trägerzunge des Gefäßträgers ortsfest gehalten oder gelagert sind. Bei Bedarf werden die gereinigten leeren Gläser nicht einzeln, sondern gehalten auf dem Gefäßträger in Gruppen mit dem Gefäßträger aus dem Zwischenlager entnommen und in eine Halterung eingesetzt, die schwenkbar so unter der Auslauföffnung eines Zapfhahns angeordnet ist, daß diese Auslauföffnung auf dem Kreisbogen liegt, der durch die Öffnungen der in den Gefäßträger eingesetzten Gläser definiert ist, wenn dieser bestimmungsgemäß in die unter dem Zapfhahn gelagerte Halterung eingesetzt ist. Durch einfaches Verschwenken des in die schwenkbare Halterung eingesetzten und mit den Gläsern bestückten Gefäßträgers können die Gläser nacheinander unter die Auslauföffnung des Zapfhahnes gebracht werden. Dabei ist das einfache, schnelle und positionsgenaue Wechseln der Gläser unter dem Zapfhahn insbesondere dann von Vorteil, wenn die Gläser, wie beispielsweise beim Ausschanken bestimmter Biersorten, mehrmals nachgeschenkt werden müssen. Die fertig eingeschenkten Gläser können dann mit einem Griff als Gruppe mit dem Gefäßträger durch Ergreifen des an dem Gefäßträger nach radial außen

vorspringenden Griffs aus der Halterung unter der Zapfsäule entnommen und unter Benutzung des Gefäßträgers als Transporthilfe, das heißt als Tablettersatz, serviert werden. Dabei kann der Gefäßträger gegebenenfalls nach der Abnahme aus der am Zapfhahn angebrachten Halterung zur Zwischenhalterung in eine Halterung eingesetzt werden, die an einem für das Bedienungspersonal des Gaststättenbetriebes leicht zugänglichen Ort angebracht ist, beispielsweise an einer auf der Bedienungsseite einer Theke freistehenden Trägersäule. Beim Abservieren der leeren Gläser von den Tischen oder Abstellplätzen des Gastraums werden die zu reinigenden leeren Gläser dann vorzugsweise ebenfalls wieder in die Gefäßträger eingesetzt, wobei dieser Gefäßträger dann entweder insgesamt mit den Gläsern in eine entsprechend ausgestaltete Spülvorrichtung eingesetzt oder die Gläser einzeln in eine konventionell ausgestattete Spülvorrichtung eingebracht werden.

Insbesondere bei Anordnung der Halter für die Gefäßträger auf einer senkrechten freistehenden Säule sind diese nach einer Ausgestaltung der Erfindung vorzugsweise zu zweit, dritt oder viert, insbesondere zu dritt mit fixiertem gleichen Winkelabstand voneinander in einer Ebene angeordnet und sind die Gefäßträger dementsprechend so ausgebildet, daß die Gefäßträger, wenn alle vorgesehenen Halterungen bestückt sind, eine zumindest im wesentlichen geschlossene Kreisfläche bilden. Sind also in einer Ebene einer freistehenden Säule oder eines freistehenden Ständers beispielsweise drei Halterungen vorgesehen, so weist der Kreisbogen, den die am Gefäßträger ausgebildete Anschlagkante definiert bzw. auf dem die Halter, Nester oder Anschläge für die Gefäße angeordnet sind, einen Zentriwinkel von 120° für jeden einzelnen Gefäßträger auf,

Bei einem solcherart ausgebildeten Ständer sind die einzelnen Ebenen der Halterungen weiterhin vorzugsweise in einem solchen axialen Abstand voneinander übereinander angeordnet, daß die mit den Gläsern beladenen Gefäßträger behinderungsfrei in die Halterungen einsetzbar und aus diesen herausnehmbar sind.

Nach einer anderen Ausgestaltung können die Halterungen ortsfest an einer Rückwandfläche, beispielsweise einer Raumwand oder einer Schrankwand, befestigt werden, wobei dann der Kreisbogen oder die konzentrischen Kreisbögen des Gefäßträgers vorzugsweise einen Zentriwinkel von zumindest im wesentlichen 180° haben.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung ist im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen in Verbindung mit den Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel des Gefäßträgers in schematischer Draufsicht;
- Fig. 2 einen Schnitt nach II - II in Fig. 1;
- Fig. 3 ein zweites Ausführungsbeispiel des Gefäßträgers;
- Fig. 4 einen Schnitt nach IV - IV in Fig. III;
- Fig. 5 in schematischer Darstellung und in Seitensicht eine an einem senkrechten Ständer horizontal schwenkbar ortsfest gelagerte Halterung für einen Gefäßträger;

Fig. 6 in schematischer Draufsicht die in Fig. 5 gezeigte Halterung; und

Fig. 7 in schematischer Darstellung, teilweise im Schnitt, eine Getränkezapfsäule für den Gaststättenbetrieb mit einem in einer schwenkbar an der Zapfsäule gelagerten Halterung eingesetzten Getränketräger.

In der Fig. 1 ist in schematischer Draufsicht ein erstes Ausführungsbeispiel des Getränketrägers dargestellt. Der Getränketräger 1 ist nach Art eines länglichen Tablett mit einer Standfläche 2 für die abzustellenden Gefäße und einer geschlossen um die Außenkante umlaufenden hochstehenden Zarge ausgebildet, deren Längskanten in Draufsicht zwei zueinander konzentrische Kreisbögen bilden, die als Anschlagkanten 3 für die auf diesem Tablett des Gefäßträgers abstellbaren Gefäße 4 dient. In dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel des Gefäßträgers ist dabei der radiale Abstand der beiden gegenüberliegenden konzentrischen kreisbogenförmigen Anschlagkanten 3 so bemessen, daß die bestimmungsgemäß auf diesem Tablett abzustellenden Gefäße gerade mit nur mäßigem, praxisgerechtem Spiel einsetzbar sind. Dementsprechend sind auch die seitlichen Anschlagkanten 6 komplementär, hier ebenfalls kreisbogenförmig, zur Standfläche der auf der Standfläche 2 abzustellenden Gefäße 4 ausgebildet.

Abweichend von dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel des Gefäßträgers kann der radiale Abstand der beiden Anschlagkanten 3 voneinander selbstverständlich auch größer als der radiale Durchmesser oder Abstand der Standflächenbegrenzungen der abzustellenden Gefäße sein oder braucht auch nur eine der beiden Kanten vorgesehen zu sein, wobei der Benutzer dann wird darauf achten müssen, daß die auf der Standfläche 2

abgestellten Gefäße 4 bestimmungsgemäß an der jeweils vorgesehenen oder an einer der beiden vorgesehenen Anschlagkanten 3 anliegen.

Eine mit dem Tablett 2,3 fest verbundene biege feste Trägerzunge 7 springt am Gefäßträger nach radial innen vor, während dieser biege festen Trägerzunge 7 zumindest im wesentlichen radial außen gegenüberliegend ein Griff 8 nach radial außen vorspringt, an dem der gesamte, auch mit gefüllten Gefäßen voll beladene Gefäßträger tragbar ist. Dabei sind die Abmessungen des Gefäßträgers und der Gefäße vorzugsweise so bemessen, daß der gesamte Gefäßträger mit gefüllten Gefäßen mit nur einer Hand mittels des Griffs 8 unter normalem Kraftaufwand getragen, gehandhabt und geführt werden kann.

Bei dem in den Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht zumindest die biege feste Trägerzunge 8 vorzugsweise aus Metall, beispielsweise Messing, während die übrigen Teile sowohl aus Metall, beispielsweise Messing, als auch aus anderen Werkstoffen, beispielsweise Holz oder Kunststoff, oder einer Kombination von Werkstoffen bestehen können.

Die Unterseite des in den Fig. 1 und 2 gezeigten Gefäßträgers ist so ausgebildet, daß der Gefäßträger wie ein Tablett auch auf einer glatten Trägerfläche, beispielsweise einem Tisch, abgestellt werden kann. Außerdem und primär ist der Gefäßträger jedoch mit der Trägerzunge 8 in eine Halterung, beispielsweise in die in Fig. 5 gezeigte und unten näher beschriebene Halterung 9 einsetzbar. Um eine unter Betriebsbedingungen stets reproduzierbare Positionierung des Gefäßträgers in der Halterung zu gewährleisten, ist die Trägerzunge 8 vorzugsweise mit einem im Zusammenwirken mit der Halterung wirkenden Querriegel 10 als Anschlag versehen.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel des Gefäßträgers ist in den Fig. 3 und 4 in schematischer Draufsicht und Seitenansicht dargestellt. Der insgesamt aus starkem biegefestem Metalldraht, hier Messingdraht, geformte Gefäßträger 11 besteht aus einem langgestreckten Korb 12 mit Nestern 13 zum Einsetzen von Gefäßen 4 sowie einer integral ausgeformten biegefesten Trägerzunge 7, die von der Innenkante 14 des Trägerkorbs 12 nach radial einwärts zum Einsetzen in eine ortsfest gehalterte oder gelagerte Halterung vorspringt, und einem zumindest der Trägerzunge 7 radial außen gegenüberliegend angeordneten nach radial auswärts vorspringenden Griff 8, der ebenfalls aus dem Metalldraht, aus dem auch der Korb geformt ist, integral mit diesem verbunden, gebildet ist. Die Nester 13 des Trägerkorbs 12 sind insgesamt auf einem Kreisbogen 15 angeordnet, der in funktioneller Hinsicht dem Kreisbogen 6 des in der Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiels entspricht. Auch die in Fig. 3 gezeigte Trägerzunge, die im Gegensatz zu der in Fig. 1 gezeigten Trägerzunge 8 nicht als Voll-Lasche, sondern als Drahtbügel ausgebildet ist, dient dem gleichen Funktionszweck und wirkt in gleicher Weise wie vorstehend im Zusammenhang mit der Trägerzunge 8 des in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiels beschrieben ist.

In den Fig. 5 und 6 ist in schematischer Darstellung ein Ausführungsbeispiel für eine Halterung 9 zur Aufnahme der Trägerzunge 8 des Gefäßträgers 1; 11 dargestellt. Die Halterung 9 besteht im wesentlichen aus einer biegesteifen Lasche 16, die in ihrem einen Endbereich mit einem Lagerloch 17 versehen ist, über das die Halterung 9 bzw. die Lasche 16 in der Höhe ortsfest und horizontal fixiert, aber in der horizontalen Ebene um 360° frei verschwenkbar an einer senkrechten Mittelsäule 18 eines Ständers zur Aufnahme mehrerer Halterungen und Gefäßträger gelagert ist. In dem der Lagerbohrung 17 gegenüberliegenden schmalseitigen Endbereich ist die biegefesteste Trägerlasche 16 an ihrer bei

bestimmungsgemäßem Einbau nach oben weisenden Oberfläche mit zwei U-förmigen Bügeln 19, 19' versehen, die torartig auf der Oberseite der Lasche 16 bzw. dem Trägerarm der Halterung, den diese Lasche 16 bildet, befestigt und dabei so bemessen, daß sie einen lichten freien Querschnitt definieren durch den die Trägerzunge 8 des Gefäßträgers in der in Fig. 5 dargestellten Weise bündig und mit nur so geringem Spiel einsteckbar ist, daß ein Einstecken und Herausziehen des Gefäßträgers bzw. der Trägerzunge 8 des Gefäßträgers 1, 11 unter diese Bügel einerseits ohne nennenswerten Kraftaufwand erfolgen kann, die Trägerzunge 8 andererseits jedoch auch so stabil gehalten ist, genauer gesagt stabil auf die Oberseite 20 der Lasche 16 niedergehalten ist, daß der Gefäßträger auch mit gefüllten Gefäßen beladen stabil und um die Mittelachse 21 der Mittelsäule 18 horizontal verschwenkbar gehalten ist.

In der Fig. 7 ist schließlich ein Beispiel für die Anwendung des Gefäßträgers gezeigt, das aus dem Gaststättengewerbe stammt. Auf einem Schanktisch 22 ist eine Getränkezapfsäule 23 angeordnet, die aus einem die Getränkeleitungen aufnehmenden senkrechten Ständer 24 und an dessen Kopf einem den Zapfhahn 25 tragenden horizontal vorspringenden Arm 26 besteht. Zumindest im wesentlichen achsparallel zum senkrechten Ständer 24 erstreckt sich vom horizontalen Arm 26 ein Träger 27 abwärts, an dem die Halterung 9 über die horizontale Trägerlasche 16 in der Höhe und in ihrer horizontalen Lage fixiert, aber in der horizontalen Ebene frei verschwenkbar gelagert ist. Unter die Niederhaltebügel 19, 19' ist mit ihrer Unterseite 28 flächenbündig auf der Oberseite 20 der Lasche 16 aufliegend ein Gefäßträger 11 eingesteckt gehalten. In der in Fig. 7 schematisch dargestellten Weise sind die Gefäße 4 in den Nestern 13 des Gefäßträgers 11 so gehalten und ausgerichtet, daß bei bestimmungsgemäß in die Halterung 9 eingestecktem Gefäßträger 11 die Öffnungen 29 der Gefäße 4

direkt unter der Auslauföffnung 30 des Zapfhahns 25 angeordnet sind. Da die Nester 13 mit den Gefäßen 4 im Gefäßträger 11 auf einem Kreisbogen angeordnet sind, dessen Mittelpunkt auf der Schwenkachse 31 der Halterung 9 liegt, können die Gefäße der Reihe nach durch einfaches Schieben des Griffs 18 des Gefäßträgers 11 unter die Auslauföffnung 30 des Zapfhahns 25 gestellt werden. Wenn alle Gefäße 4 gefüllt sind, werden die Gefäße insgesamt als Gruppe durch Ergreifen des Griffs 8 des Gefäßträgers 11 von der Zapfsäule genommen und entweder direkt zum Servieren getragen oder zwischen- durch abgestellt. In die Halterung 9 wird dann ein neuer Gefäßträger mit neuen sauberen leeren Gläsern zum Füllen eingesetzt.

Wenn der mit den gefüllten Gläsern beladene und von der Zapfsäule 23 abgenommene Gefäßträger nicht unmittelbar zum Servieren gelangt, wird er vorzugsweise in eine frei zugänglich ortsfest montierte Halterung 9 eingesteckt, von wo der Gefäßträger dann zum Servieren vom Bedienungspersonal entnommen werden kann.

Die mit sauberen leeren füllbereiten Gläsern beladenen Gefäßträger können entweder an freien säulenförmigen Ständern der in Fig. 5 gezeigten Art oder der eingangs beschriebenen Art gelagert werden, wobei diese Ständer gegebenenfalls durch ein Gehäuse umgeben sein können, oder können in Halterungen gehalten gelagert sein, die an senkrechten Wänden, beispielsweise einer Schrankrückwand, oder über ein Z-Anschlußstück auch unter Zwischenböden in Schränken befestigt sein können. Die fertig mit füllbaren Gefäßen beschickten Gefäßträger brauchen also in der Schankpraxis lediglich mit einem Griff aus einem Vorratsschrank entnommen und unter die Zapfsäule gehängt zu werden. Mit diesem einen Griff können vier, sechs oder bis zu acht und mehr Gläser gleichzeitig gehandhabt und in Füllposition überführt werden. Das

sequentielle oder serielle Unterstellen der zu füllenden Gläser unter den Zapfhahn erfolgt dann durch einfaches Verschwenken des Gefäßträgers am Griff 8 um die senkrechte Lagerachse der Halterung 9, in den der Gefäßträger eingesteckt ist.

JAEGER & PARTNER

PATENTANWÄLTE

0185785

19. Dezember 1984

Theo Albert
Aschaffenburg Str. 33
8752 Schöllkrippen

ALB-10-EP
Jae/zi

Gefäßträger sowie Halterung, Ständer und Zapfsäule für
diesen

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Gefäßträger (1),

g e k e n n z e i c h n e t durch
mindestens eine, eine Standfläche (2) für die zu
tragenden Gefäße (4) begrenzende kreisbogenförmige
Anschlagkante (3) für mindestens zwei nebeneinander-
stehende Gefäße, eine von der Standfläche nach radial
einwärts vorspringende, in eine ortsfest gehalterte oder
gelagerte Halterung (9) einsetzbare biege feste Träger-
zunge (7) und einen nach radial außen vorspringenden
Griff (8).

2. Gefäßträger (11),
g e k e n n z e i c h n e t durch
mindestens zwei nebeneinanderliegende, auf einem gemeinsamen Kreisbogen (15) angeordnete Halter, Nester (13) oder eine Standfläche begrenzende Anschläge für die zu tragenden Gefäße (4), die tragend fest mit einer nach radial einwärts vorspringenden, in eine ortsfest gehaltete oder gelagerte Halterung (9) einsetzbare biege feste Trägerzunge (7) verbunden sind, und einen nach radial außen vorspringenden Griff (8).
3. Gefäßträger (1; 11) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, mit einer ortsfest gehaltenen oder gelagerten Halterung (9),
dadurch g e k e n n z e i c h n e t,
daß die Unterseite (28) der Trägerzunge (7) und die als Auflagefläche ausgebildete Oberseite (20) der in diesem Auflagebereich als Tragarm (16) ausgebildeten Halterung (9) flächenkomplementär, insbesondere plan, sind, und daß auf dem Tragarm (16) der Halterung (9) mindestens ein Bügel (19, 19') angeordnet ist, der die Oberseite und die beiden Seitenkanten der Trägerzunge (7) bündig so umgreifen kann, daß die Trägerzunge (7) ohne nennenswerten Kraftaufwand unter den oder die Bügel (19, 19') einschiebbar und unter diesen herausziehbar ist.
4. Gefäßträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3 mit einer ortsfesten Halterung,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t,
daß die Halterung (9) um eine senkrechte Achse (21; 31) horizontal schwenkbar gelagert ist, die durch den Mittelpunkt des Kreisbogens (5; 15) verläuft, den die Anschlagkante (3) definiert bzw. auf dem die Halter, Nester (13) oder Anschläge für die Gefäße (4) angeordnet sind.

5. Gefäßträger mit Halterung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Halterung (9) so unter einer ortsfesten Abgabe-
öffnung (30) für ein in die auf dem Gefäßträger angeord-
neten Gefäße (4) einzufüllendes Füllgut gelagert ist, daß
die Abgabeöffnung (30) auf dem durch die Einfüllöffnungen
(29) der Gefäße (4) auf dem in die Halterung (9) eingesetzten
Gefäßträger (1;11) definierten Kreisbogen (5;15) liegt.
6. Gefäßträger mit Halterung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Gefäße (4) Trinkgefäße und die Abgabeöffnung (30)
eine automatisch oder von Hand gesteuerte Getränkezapf-
stelle ist.
7. Ständer für Gefäßträger (1;11) mit Halterungen (9) nach
einem der Ansprüche 1 bis 4,
gekennzeichnet durch
eine senkrechte Mittelsäule (18), auf der mindestens zwei
Halterungen (9) mit einem solchen axialen Abstand voneinander
übereinander angeordnet sind, daß die mit Gefäßen (4)
beladenen Gefäßträger (1;11) behinderungsfrei in die
Halterungen (9) einsetzbar und aus diesen herausnehmbar
sind.
8. Ständer nach Anspruch 7,
gekennzeichnet durch
zwei, drei oder vier jeweils mit gleichem unveränderbarem
Winkelabstand voneinander in einer horizontalen Ebene
angeordnete Halterungen (9).
9. Gefäßträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
gekennzeichnet durch
einen Zentriwinkel des Kreisbogens (;15), den die
Anschlagkante (3) definiert bzw. auf dem die Halter, Nester

(13) oder Anschläge für die Gefäße angeordnet sind, von 90° bis 180°, insbesondere von 120°.

10. Getränkezapfsäule (23) mit einem die Getränkeleitungen aufnehmenden senkrechten Ständer (24) und an dessen Kopf mit einem die Bedienungsgorgane (25) für den Zapfvorgang tragenden horizontal vorspringenden Arm (26), von dem aus sich vor dem Zapfsäulenständer (24) und zumindest im wesentlichen achsparallel zu diesem ein Träger (27) abwärts erstreckt,
dadurch gekennzeichnet,
daß an dem Zapfsäulenträger (27) eine Halterung (9) für einen Gefäßträger (1;11) nach Anspruch 5 gelagert ist. (Fig. 7).

1/4

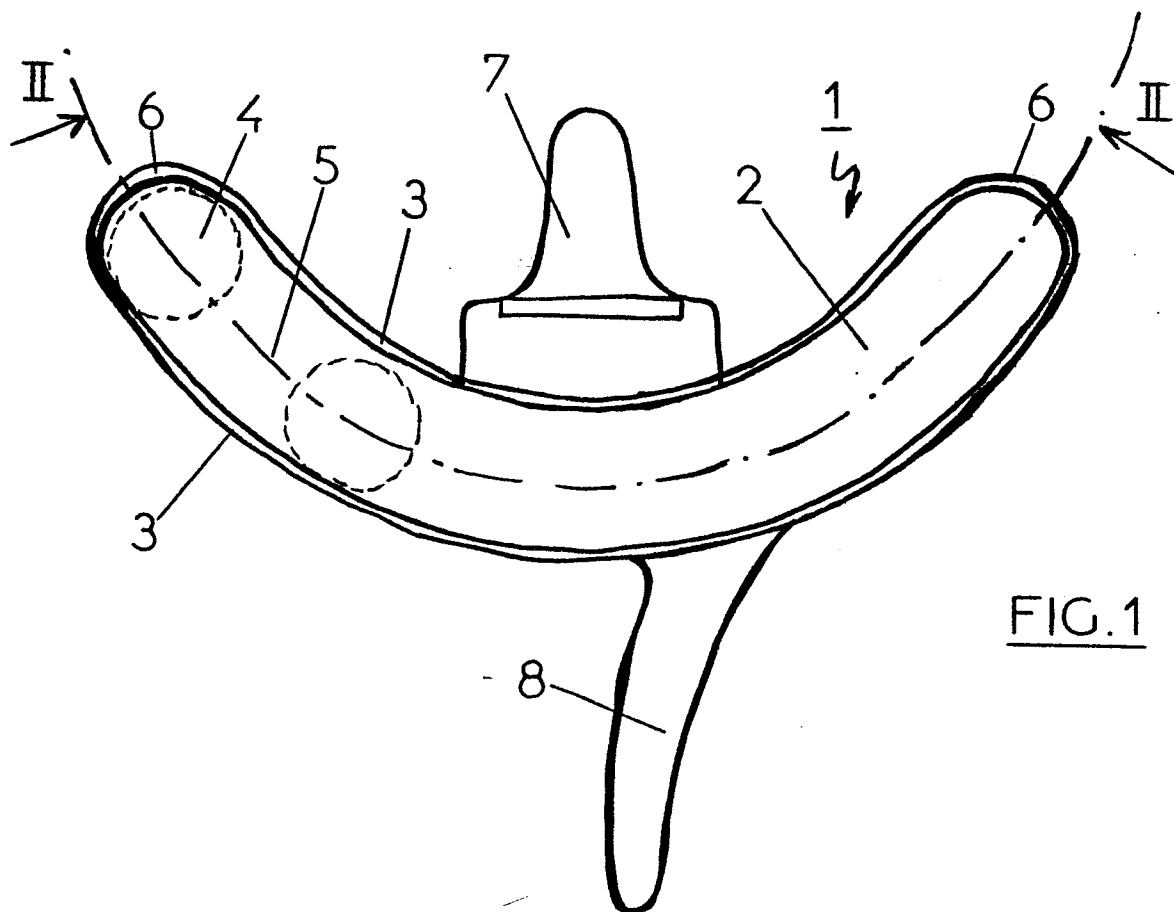


FIG. 1

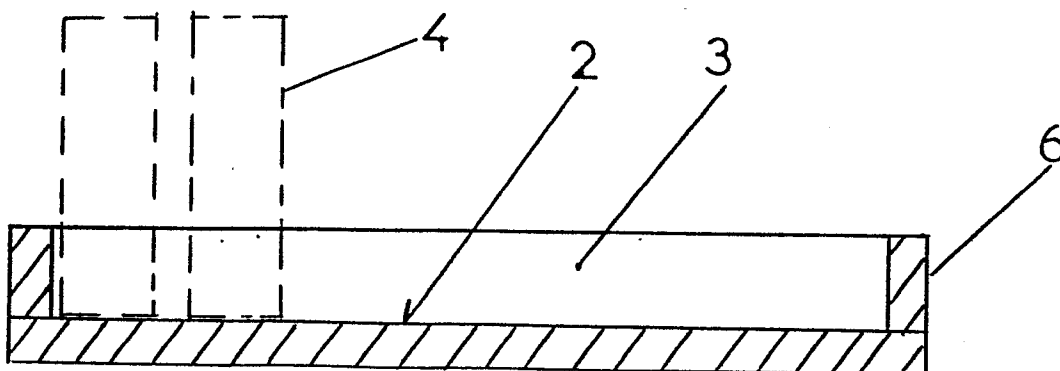


FIG. 2

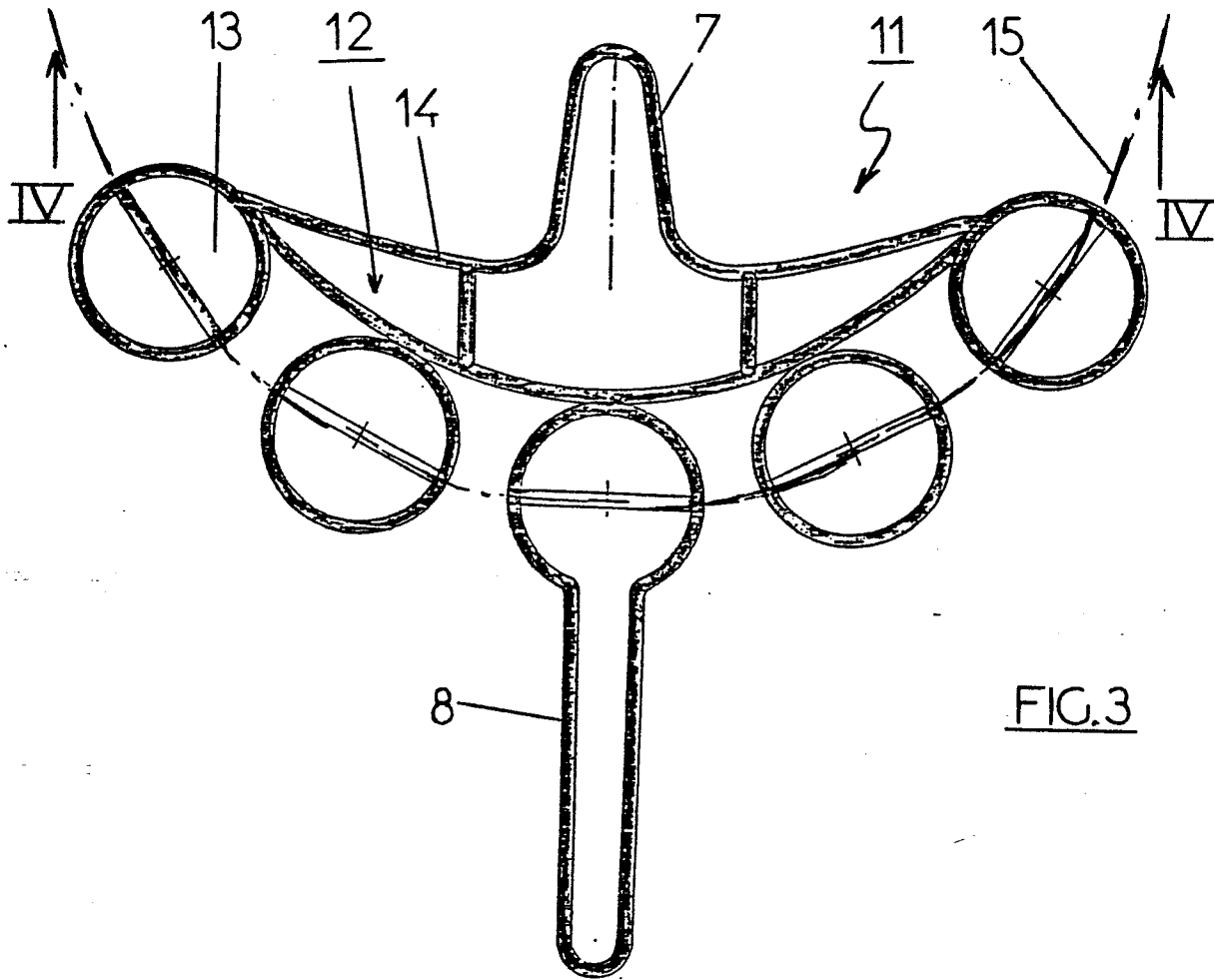


FIG.3

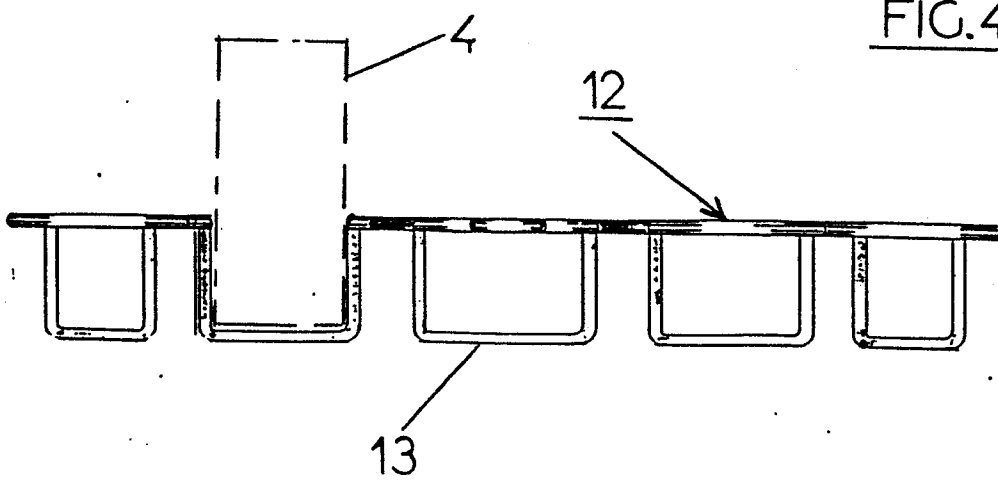
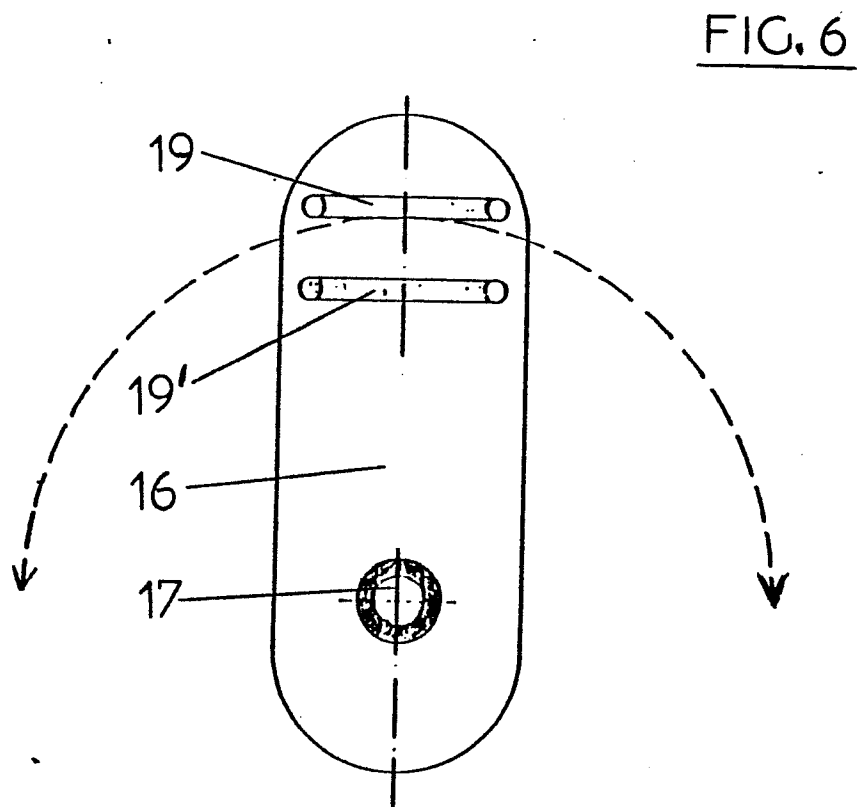
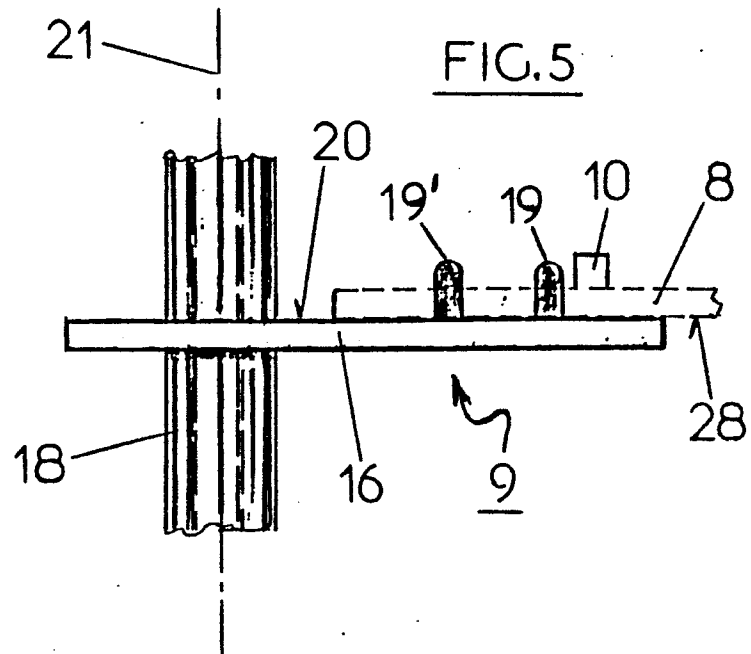


FIG.4



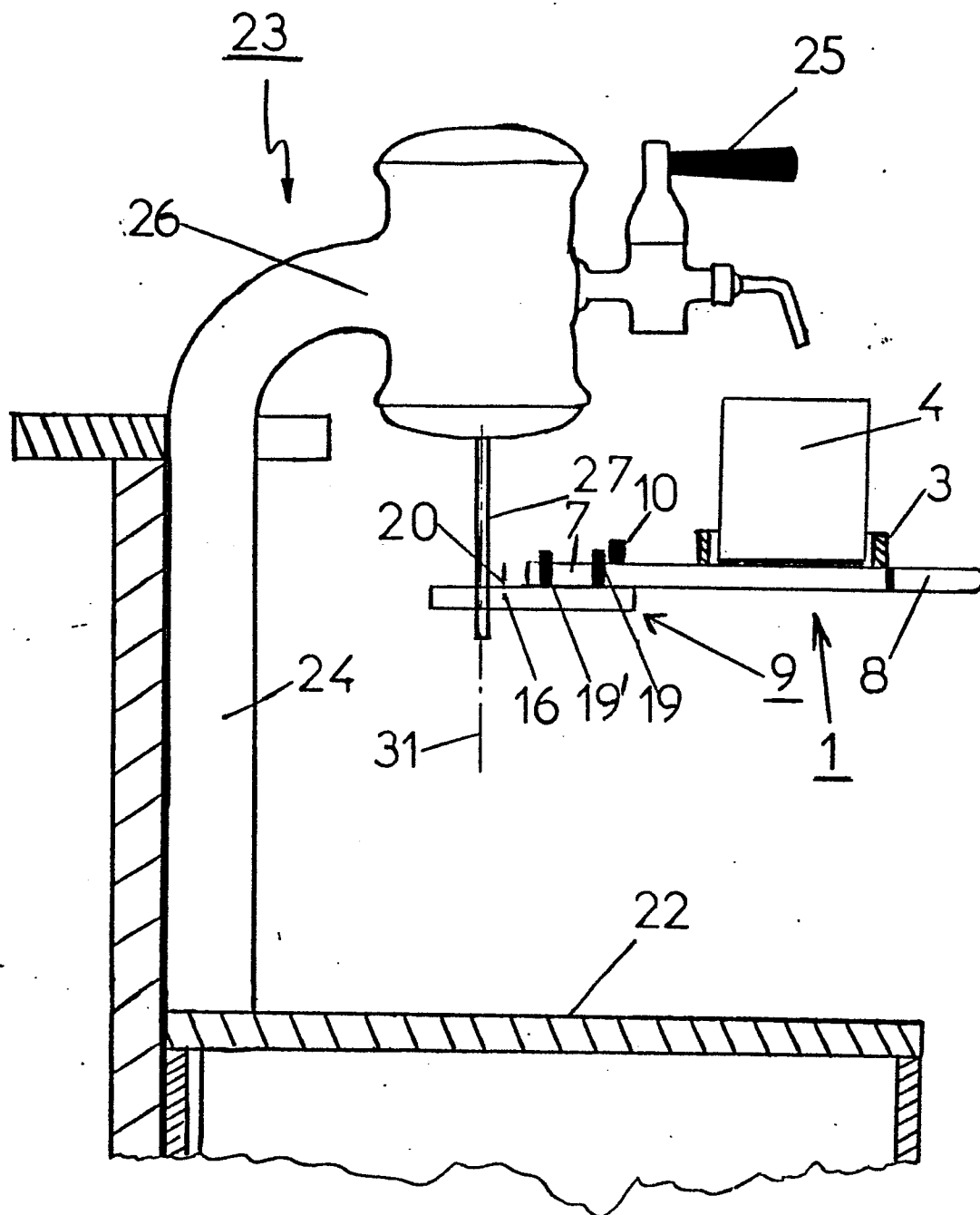


FIG. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0185785
Nummer der Anmeldung

EP 84 11 5930

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	GB-A- 509 429 (BROOKS) * Seite 3, Zeilen 23-48; Figur 4 *	1,2	B 67 D 1/06 A 47 G 23/06 B 67 D 1/08
A	EP-A-0 108 392 (ALBERT, THEO)		
A	DE-A-3 214 121 (ALBERT, THEO)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 67 D A 47 G A 47 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 06-08-1985	Prüfer DEUTSCH J.P.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			